

Rede
zur Einbringung des Haushaltsplanes 2020
erstattet durch
Kirchenrat Dr. Arno Schilberg
zur 3. Tagung der 37. ordentlichen Landessynode

Einleitung

1. Jahresergebnis 2018

- 1.1 Kirchensteueraufkommen 2018
- 1.2 Planansatz 2018 im Vergleich zum Ist-Aufkommen 2018
- 1.3 Clearingendabrechnung 2014
- 1.4 Plus-Saldo und dessen Verwendung
- 1.5 Aktuelles Kirchensteueraufkommen 2019
- 1.6 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2020

2. Gemeindegliederentwicklung

3. Haushalt 2020

- 3.1 Landeskirchlicher Haushalt
 - 3.1.1 Personalkosten
- 3.2 Einzelfeststellungen
 - 3.2.1 Klimaschutzkonzept
 - 3.2.2 EDV-Projekte
 - 3.2.3 Landesposaunenfest 2020
 - 3.2.4 Brot für die Welt
 - 3.2.5 Denkmalpflegemittel
 - 3.2.6 Neuerungen im Haushalt
 - a) Abrechnung der Wohn- und Geschäftsgrundstücke
 - b) Neuberechnung und Neuausweisung der Ansätze für Pfarrerfort-/Weiterbildung
- 3.3 Gemeindepfarrstellen-Haushalt

4. Versorgung.- und Beihilfesicherungsfinanzierung

5. Neuanlagen gem. der Anlagerichtlinien

6. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung

7. Abschluss

Einleitung

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Die Freiburger Studie hat uns nicht aufschrecken lassen. Unter der Überschrift „Kirche in Lippe auf dem Weg bis 2030“ haben wir uns schon sehr ausführlich mit der Entwicklung unserer Kirche auseinandergesetzt. Wir haben eine Vielzahl von Handlungsfeldern bearbeitet, die Geschichte aufbereitet, die gegenwärtige Situation mit Prognosen versehen.

Die Ergebnisse der Freiburger Studie haben vom Grundsatz her unsere Prognosen noch einmal unterstrichen und sie fortgesetzt bis ins Jahr 2060.

Aber schon die Spanne zwischen kürzeren Zeiträumen hat uns gezeigt, dass alle Prognosen eben nur Vorhersagen sind. Die Zukunft ist ungewiss.

Eines ist aber klar: wir werden an Mitgliedern kleiner. Anders als in der Wirtschaft erleben wir kein „auf“ und „ab“. Mittel- und langfristig müssen wir uns auf ein Sinken der Mitgliederzahlen und damit auch den Einnahmen einstellen.

Wenn ich Ihnen gleich zum Jahresergebnis 2018 und zum Kirchensteueraufkommen 2018 und 2019 berichten werde, kann man leicht der Versuchung unterliegen zu denken: so schlimm ist unsere Lage noch nicht, wir haben Zeit.

Wir stehen nicht am Abgrund, wir müssen uns aber finanziell vorsichtig fortbewegen. Das gilt nur für die Finanzen!

1. Jahresergebnis 2018

Wie in jedem Jahr beginne ich mit dem Rückblick auf das vergangene Jahr, heute auf 2018.

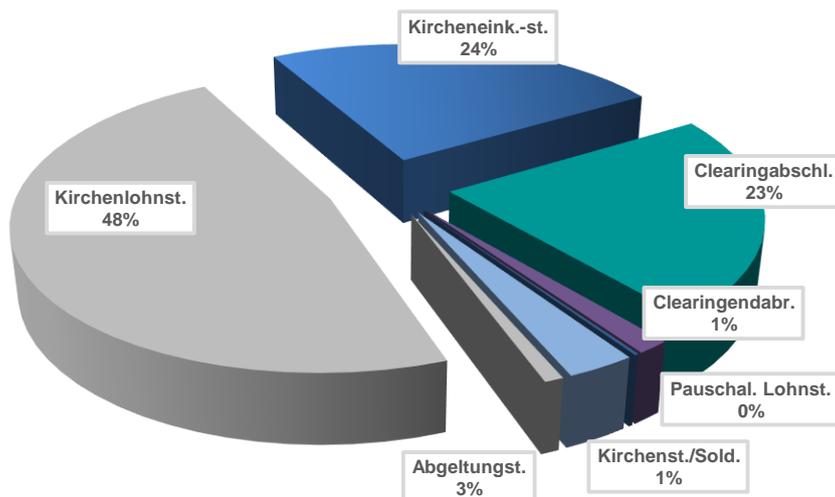
Das Jahr 2018 hat mit einem Plus-Saldo von 1.584.449,88 EUR abgeschlossen. Dieses positive Ergebnis ist vorrangig auf unsere Kirchensteuereinnahmen zurückzuführen.

1.1 Kirchensteueraufkommen (Brutto)

Das zurückliegende Jahr war fiskalisch betrachtet ein gutes Jahr. Das gesamte Bruttoaufkommen betrug 40.300.059,91 EUR, lag damit allerdings unter den Einnahmen des Vorjahres (2017).

Der Tabelle sowie der Darstellung als Tortendiagramm können Sie entnehmen, wie sich das Aufkommen in den Einzelpositionen zusammengesetzt hat.

Einkommensart	Betrag in EUR
Kirchenlohnsteuer	19.162.350,59
Kircheneinkommensteuer	9.842.292,79
Clearingabschlags-Zahlungen	9.072.337,71
Clearingendabrechnung	592.477,41
Pauschalierte Lohnsteuer	74.849,14
KiSt. auf Abgeltungssteuer	1.216.074,55
Kirchensteuer der Soldaten	339.677,72
Gesamtaufkommen	40.300.059,91



1.2 Planansatz 2018 im Vergleich zum Ist-Kirchensteueraufkommen 2018

Vergleicht man das Ist-Aufkommen zum geplanten Aufkommen, dann überstieg das tatsächliche Kirchensteuerbruttoaufkommen deutlich den Plansatz, plus 14,65%, dieses entsprach einer Summe von 5,1 Mio. EUR.

Mehreinnahmen zum Planansatz	+ 5.150.059,91 EUR	+ 14,65 %
-------------------------------------	---------------------------	------------------

Diese erhebliche Abweichung erklärt sich **z.T.** durch Kirchensteuerrückerstattungen (§ 1 Abs. 7 FAG). Im Jahr 2017 mussten rd. 2,5 Mio. EUR erstattet werden, im Jahr 2018 waren dieses lediglich rund 310.000 EUR. Somit überstieg das zur Verteilung anstehende Gesamtaufkommen im Jahr 2018 trotz Mindereinnahmen das „Verteiltaufkommen“ 2017 um 1.384.309,36 EUR, dieses entsprach + 3,75 %.

Neben den Kirchensteuererstattungen spielen angepasste Vorauszahlungen eine Rolle. Die die Höhen und Entwicklungen der Kirchensteueraufkommen lassen sich nur recht unpräzise berechnen.

Kirchensteuer-HH Einnahmen. Ausgaben	Ist-Aufkommen 2018 in EUR	Ist-Aufkommen 2017 in EUR
Kirchensteueraufkommen	40.300.059,91	41.223.859,66
./. Verwaltungskosten	903.903,90	963.383,99
./. Clear.-Endabre./VW-K.	275.310,71	352.148,52
./. Erst. Erlasse/Kappungen	308.146,35	2.511.356,69
./. Sonstiges	215.743,78	214.128,96
./. Kirchensteuer der Soldaten	339.677,72	309.873,41
Gesamtaufkommen	38.257.277,45	36.872.968,09

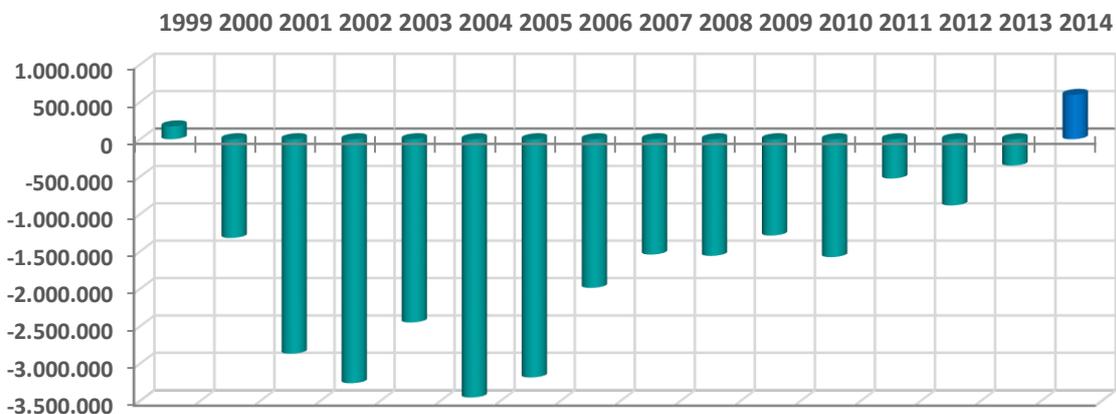
Mehreinnahmen 2018 zu 2017 (Netto)	+ 1.384.309,36 EUR	+ 3,75%
---	---------------------------	----------------

1.3 Clearingendabrechnung 2014

Monatlich erhalten wir von der Clearingstelle in Hannover Abschlagzahlungen. Im vergangenen Jahr machten die Abschlagszahlungen bezogen auf das Gesamtkirchensteueraufkommen einen Anteil von 25% aus. Die Clearingendabrechnungen bereiteten uns in den Abrechnungszeiträumen 2001 bis 2013 große Sorgen. Aber nun komme ich zu der erfreulichen Clearingendabrechnung 2014.

Für die Lippische Landeskirche errechnet sich eine Rückerstattung i.H.v. 592.477,41 EUR. Entsprechend dem Verteilerschlüssel nach Finanzausgleichsgesetz wurden die Mittel aufgeteilt (Landeskirche/Gemeindepfarrstellen-Haushalt/Kirchengemeinden). Seit dem Abrechnungsjahr 2000 ergab sich erstmalig bei den Endabrechnungen wieder eine Rückzahlung.

Clearingendabrechnungen

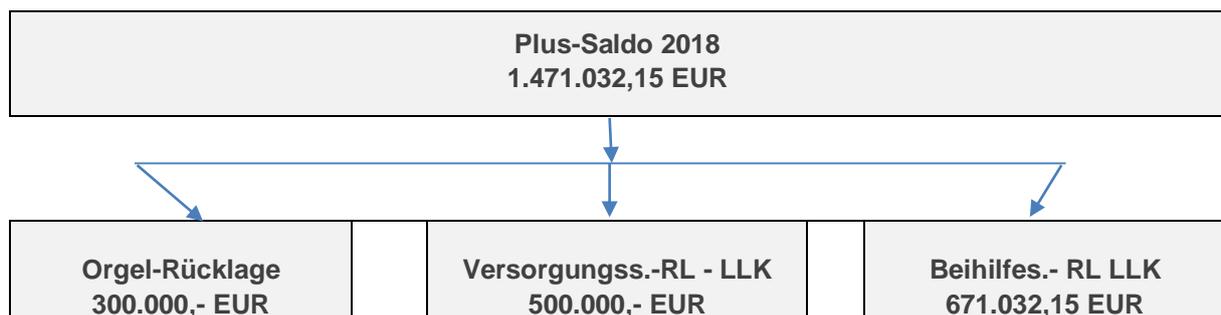


1.4 Plus-Saldo und dessen Verwendung

Beim Kirchensteueraufkommen 2018 hatten wir statt des geplanten Minus-Saldos einen Jahresüberschuss von 1.584.449,88 EUR. Unter Berücksichtigung der vorzutragenden zweckgebundenen Einnahmen nach § 8 HG 2018 errechnet sich ein Plus-Saldo i.H.v. 1.471.032,15 EUR.

Nach Beschlussfassung des Landeskirchenrates wurde dieser Saldo in das Vermögen der Landeskirche eingestellt. Die Aufteilung erfolgte wie folgt:

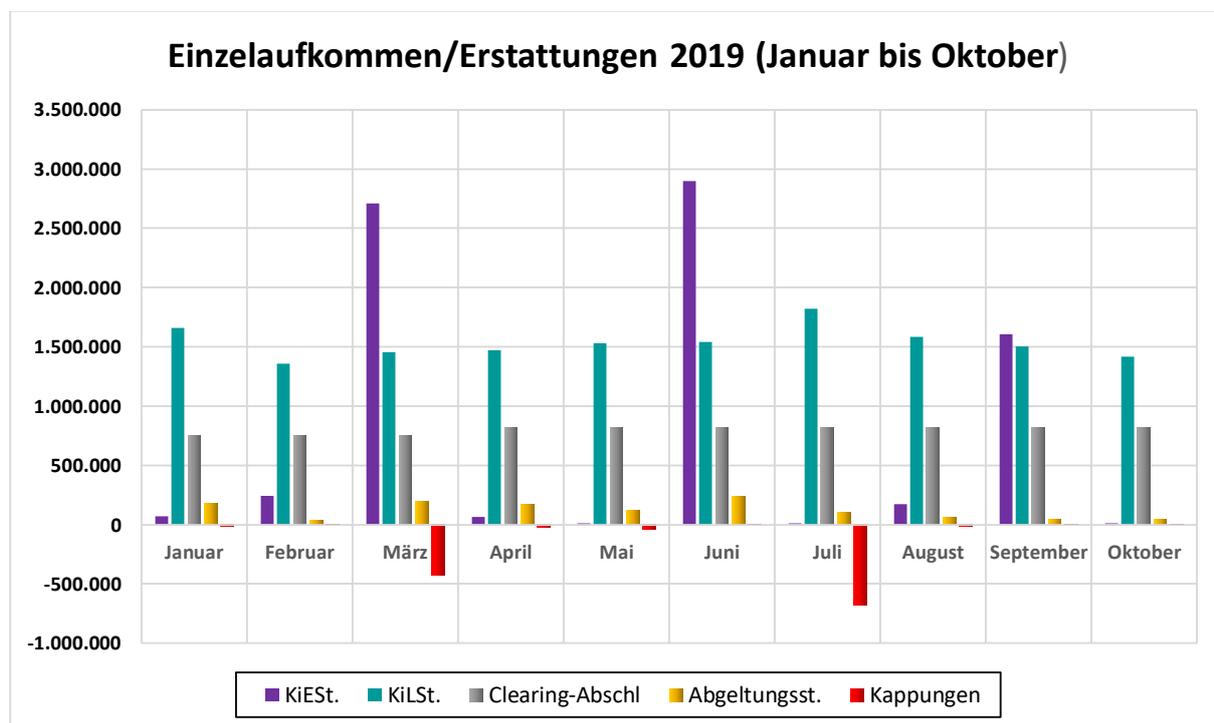
- Beihilfesicherungs-Rücklage LKA 671.032,15 EUR
- Versorgungssicherungs-Rücklage LKA 500.000,00 EUR
- Orgel-Rücklage 300.000,00 EUR



Die Orgelrücklage wurde um 300.000,- EUR aufgestockt, weil wir davon ausgehen, dass in Folge des zunehmenden Schimmelbefalls der Orgeln künftig verstärkt eine Bezuschussung nach unseren Vergaberichtlinien beantragt werden wird. Falls Ihnen diese Vergaberichtlinien nicht bekannt sind, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir werden Sie Ihnen dann zukommen lassen und auch online stellen.

1.5 Aktuelles Kirchensteueraufkommen 2019

Das aktuelle Aufkommen liegt mit Stand Oktober 2019 um rund 4,9 Mio. EUR (16,93%) über dem Aufkommen des Vergleichszeitraumes 2018. Grund dafür sind einmalige Effekte bei den Kirchensteuereinnahmen



1.6 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2020

Nun zu unseren Schätzungen für das kommende Jahr, 2020, der Basis für unsere Planungen.

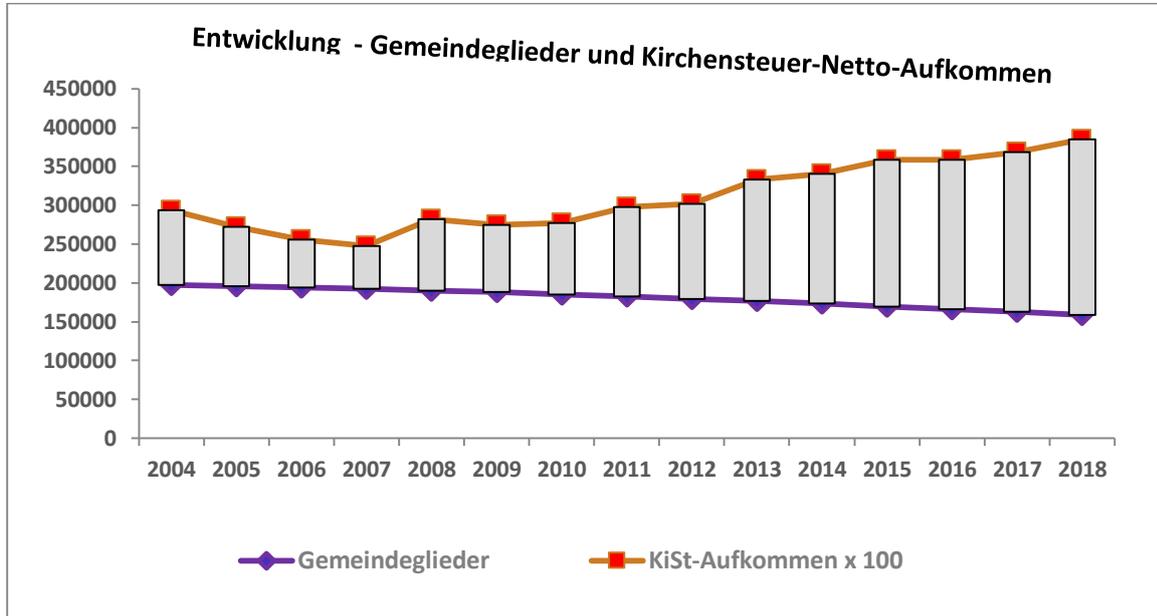
Grundlage sind die demografische Entwicklung und Austritte, Angepasste Vorauszahlungsbescheide, Nachforderungen oder Kirchensteuererstattungen beeinflussen unser Aufkommen. Sie sind nicht prognostizierbar.

Die EKD-Prognosen, die zunächst von einem weiteren Wachstum ausgehen, aber bis 2030 einen Rückgang von 30 % vorhersagen, können hier auch lediglich als Orientierungshilfe herangezogen werden, ebenso die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sowie die Beschäftigungslage.

Nach den Beratungen im Landeskirchenrat wurde beschlossen, auch für das Jahr 2020 zunächst von einem gleich hoch geschätzten Kirchensteueraufkommen wie für das Jahr 2019 auszugehen, also von 35 Mio. EUR. Das ist wie immer sehr vorsichtig geschätzt.

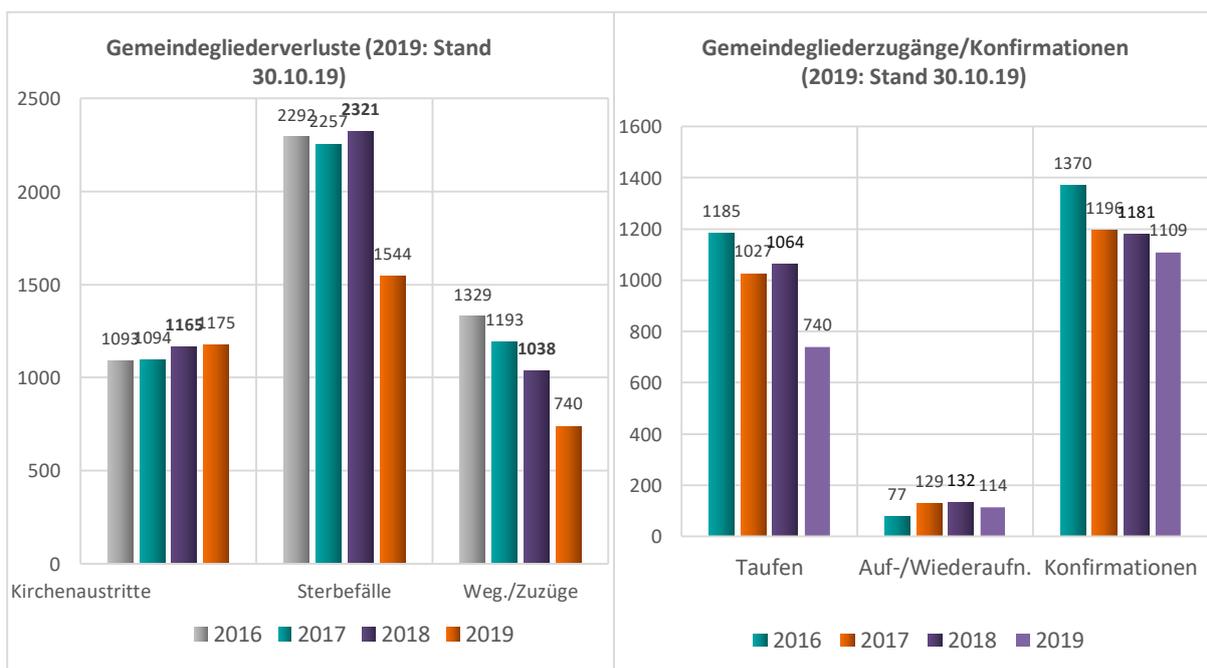
2. Gemeindegliederentwicklung

Die Gemeindegliederentwicklung weicht weiterhin deutlich von der Kirchensteuerentwicklung ab. Die Schere wird immer größer.



Mit steigender Tendenz verlieren wir Gemeindeglieder durch Tod, Wegzug oder Austritt; von 2018 zu 2019 waren es 3.376. Alle Prognosen, dass die Gemeindegliederzahl in dieser Größenordnung weiter sinken wird, wird durch diese Zahlen gefestigt.

Bei den Austritten haben wir mit Stand 30.10.2019 bereits das Ergebnis 2018 um 10 Gemeindeglieder überschritten.



3. Haushalt 2020

3.1 Landeskirchlicher Haushalt

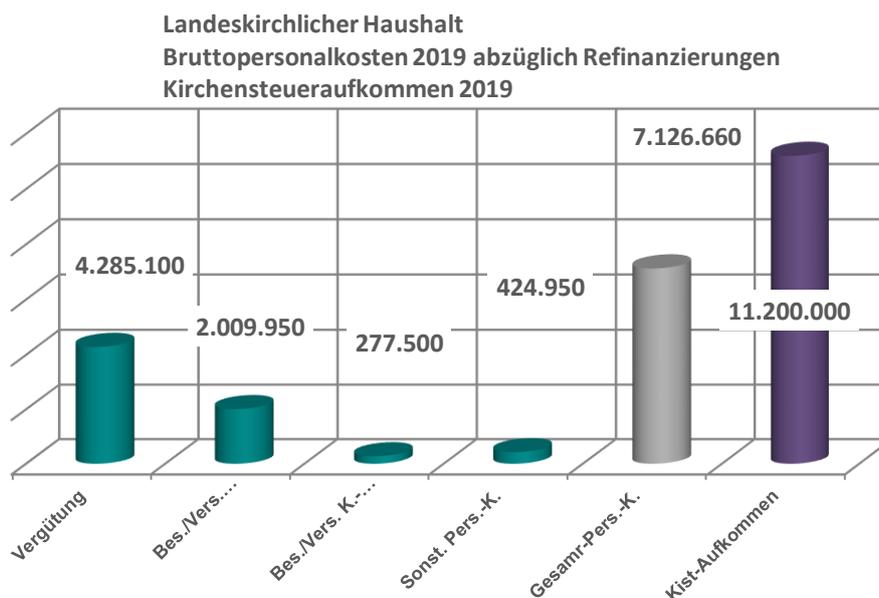
Der landeskirchliche Haushalt 2020 weist ein Volumen i.H.v. 20.962.340,- EUR auf und liegt damit um 85.945,- EUR, 0,41%, über dem des Jahres 2019.

Es errechnet sich eine planerisches Defizitnahme von 1.111.570,- EUR. Im Vergleich zu 2019 wird das Defizit somit um 284.705,- EUR überschritten (+ 34,43%). Auf einige Positionen dieser Mehrausgaben gehe ich unter Ziff. 3.2 noch näher ein.

Schon hier: Dies beunruhigt erst einmal nicht, wenn man die Schätzung (35 Mio.) mit den tatsächlichen Einnahmen 2018 vergleicht. Wir haben einen „Puffer“ von 5 Mio. EUR, bezogen auf den landeskirchlichen Haushalt sind das rund 1,8 Mio.

3.1.1 Personalkosten

Die Personalkosten stellen die größte Ausgabe position dar. Unter Berücksichtigung der Refinanzierungen werden hierfür 7.126.660,- EUR im Haushalt 2020 bereitgestellt. Hiervon werden 96,5 Stellen finanziert.



3.2 Einzelfeststellungen

3.2.1 Klimaschutzkonzept

Neben den Erprobungsräumen, zu denen bereits berichtet wurde, ist auch das Klimaschutzkonzept ein „Projekt“. Ihm fehlt nur das Merkmal der zeitlichen Begrenzung. Das Thema und die Umsetzung, die vorgegebenen Ziele zu erreichen, sind hochaktuell. Mit der Einführung des Klimaschutzkonzeptes haben wir einen kleinen Beitrag geleistet, unsere Verantwortung wahrzunehmen.

Besetzung der Stellen im Landeskirchenamt: Nachdem die Gebäudebegutachtung abgeschlossen ist, können die Stellen „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutzmanagement“

besetzt werden. Die Stellen wurden von der Frühjahrssynode 2017 bewilligt und im Stellen- und Haushaltsplan eingestellt. Die Stelle „Nachhaltigkeit“ wurde zum 01.06.2019 besetzt. Sie wird anteilig von „Brot für die Welt“ gefördert. Die Stelle „Klimaschutzmanagement“ ist noch nicht besetzt. Der Förderantrag wurde bewilligt und soll zeitnah besetzt werden.

In Anspruch genommene Darlehen: Aktuell haben sieben Kirchengemeinden ein Darlehen bewilligt bekommen. Eine Gesamtsumme von rund 304 T EUR. Die Finanzierung erfolgte aus der Rücklage für Klimaschutzmaßnahmen. Durch Tilgung baut sich die Rücklage immer wieder auf und steht somit weiteren Darlehensgewährungen zur Verfügung.

Von den 100 T EUR die als Zuschuss bereitgestellt wurden, sind bisher rund 33.800,- EUR in Anspruch genommen worden.

3.2.2 EDV-Projekte

Im Haushaltsplan wurden für EDV-Projekte 115.000,- EUR eingestellt. Durch die im Vorjahr geschaffene Projektstelle wurde bei einer Bestandsaufnahme ein massiver Investitionsstau festgestellt. Hinzu kommt, dass weitere gesetzliche Anforderungen dringend erfüllt werden müssen.

In den Bereichen Hardware und Projekte sind weitere Investitionen für die Kirchencloud, eine dringend zu verbessernde Back-Up-Strategie, neue Serverhardware, PC-Systeme sowie eine neue Telefonanlage notwendig.

Um die Betriebssicherheit zu gewährleisten, muss die Serverhardware nach sechs Jahren turnusgemäß ersetzt werden. Die PC-Systeme müssen im Zuge des Updates auf Windows 10 teilweise erneuert werden, da der Datenschutz dies erforderlich macht.

Durch die Einführung der Kirchencloud fallen außerdem neue Leasingraten für die Beschaffung der Hard- und Software an.

Im Bereich Software musste nachlizensiert werden.

Weitere Kosten fallen an zur Anbindung der Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie der Kirchengemeinden an den E-Mail-Server des Landeskirchenamtes an.

Weitere Einzelheiten können Sie dem Vermerkteil zum Haushaltsplan entnehmen.

3.2.3 Landesposaunenfest 2020

Die Kirchenmusik ist ein wichtiger Arbeitsbereich. Das Landesposaunenfest hat eine lange Tradition in der Lippischen Landeskirche. Alle fünf Jahre lädt der Posaunendienst die Posaunenchoräle aus allen lippischen Kirchengemeinden zu einem großen kirchenmusikalischen Fest ein. 2020 trägt es den Arbeitstitel „Posaunenchoräle treffen Symphonieorchester“. Es beginnt am 19. Juni 2020 mit einem Eröffnungskonzert in der Stadthalle Detmold.

Nach dem Finanzierungsplan beziffern sich die Gesamtkosten auf 48.000,- EUR. Die Gegenfinanzierung setzt sich zusammen aus Sponsoring, Kollekten, Spenden sowie einem landeskirchlichen Zuschuss, der bis zu einer Höhe von 33.000,- EUR gewährt wird.

3.2.4 Brot für die Welt

Die Haushaltsplanansätze für „Brot für Welt“ sind ein fester Bestandteil in unseren Haushaltsplänen. Bis 2015 wurden hier lediglich die eingegangenen Kollekten und Spenden und deren Weiterleitung veranschlagt. Ein- und Ausgaben waren ausgeglichen. Seit 2017 stellt „Brot für Welt“ nach einem Bemessungsschlüssel einen Pauschalbetrag bereit, der in den Landeskirchen verbleibt. Damit soll bezweckt werden, dass in inhaltliche Arbeit von „Brot für Welt“ in der Region durch Veranstaltungen und Aktionen gestützt und verstärkt wird. Wenn diese Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr nicht verbraucht werden, können sie auf Antrag in das nächste Jahr übertragen werden. Für den Haushalt 2020 stehen uns hierfür 12.000,- EUR zur Verfügung.

Aktuell finden Sie aber unter der Funktion „Brot für Welt“ zwei Ausgabeansätze von jeweils 20.000,- EUR.

In jedem Jahr findet die bundesweite Eröffnung der neuen Aktion von „Brot für die Welt“ in einer anderen Landeskirche statt. Sie beginnt mit einem Empfang am Vorabend des 1. Advents. Der Eröffnungsgottesdienst am 1. Adventsonntag wird vom Fernsehen übertragen. Die Kosten tragen „Brot für die Welt“ und die gastgebende Landeskirche jeweils zur Hälfte.

Die Lippische Landeskirche wird 2021 Gastgeberin sein.

Im vorliegenden Plan für 2020 haben wir 40.000,- EUR eingestellt. Davon werden wir 20.000,- EUR in 2020 in Anspruch nehmen und weitere 20.000,- EUR stellen wir in eine zweckbestimmte Rücklage ein.

3.2.5 Denkmalpflegemittel

Sanierungs- oder Renovierungsmaßnahmen an Kirchengebäuden bereiten uns zunehmend Sorge. Eine Finanzierung ohne die Aufnahme von Darlehen oder der Veräußerung von Immobilien ist oftmals nicht möglich.

Nach den Förderrichtlinien für die Bezuschussung von erforderlichen Baumaßnahmen von denkmalgeschützten Gebäuden unterstützen wir die Kirchengemeinden finanziell. In den Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen bei Bauhärten in den Kirchengemeinden vom 14. Dezember 1994 heißt es: Zuweisungen im Rahmen der allgemeinen Denkmalpflege sind vom Landeskirchenamt entsprechend der staatlichen und kommunalen Zuschüssen für Denkmalpflegemaßnahmen festzusetzen (Anteilsfinanzierung). Wie hoch nun der Anteil ist, wird hier nicht genannt. In den vergangenen Jahren wurde die sog. 1/3 Regelung praktiziert (1/3 Land/Bund, 1/3 Kirchengemeinde und 1/3 Landeskirche).

Da die staatlichen und kommunalen Förderbeträge bzw. -anteile starken Schwankungen unterliegen und somit auch die Anteilsbeträge der Landeskirche, werden wir diese Beteiligung näher definieren müssen. Ziel soll es sein, Schwankungen aufzufangen und somit den Kirchengemeinden mehr Planungssicherheit zu geben. Die neue, also näher definierte Anteilsfinanzierung werden wir dem Landeskirchenrat unter Beteiligung des Finanzausschusses zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Aktuell: Bei einer Gegenüberstellung der Planansätze oder der Ist-Ergebnisse der vergangenen Jahre, lässt sich unschwer eine kontinuierliche Erhöhung bei der Bereitstellung dieser Mittel feststellen.

Für 2020 haben wir als Förderanteil 280.000,- EUR in den Haushalt eingestellt. Das ist der Betrag, der sich nach den eingereichten Förderanträgen errechnet hat. Im Vorjahr waren es planerisch 170.000,- EUR. Im Jahr 2018 wurden tatsächlich nur 73.850,- EUR abgerufen.

Die tatsächlich zu leistende Förderhöhe errechnet sich erst nach den jeweiligen Förderbescheiden. Sie kann die hier ausgewiesenen Mittel auch noch überschreiten.

3.2.6 Neuerungen Im Haushaltsplan

Fast in jedem Jahr sehen wir uns veranlasst, Umstellungen in dem jeweiligen Haushaltsplan vorzunehmen.

Diese Neuerungen können neue Finanzierungsmodelle beinhalten oder dienen der Transparenz. So möchte ich für das Jahr 2020 auf zwei Änderungen hinweisen.

a) Abrechnung der Wohn- und Geschäftsgrundstücke:

Nach den Beschlussfassungen der Gremien wurde von dem Plus-Saldo 2017 1 Mio. EUR in objektbezogene Substanzerhaltungsrücklagen eingestellt. Der Betrag, der den einzelnen landeskirchlichen Objekten zugeordnet wurde, hat sich an den Versicherungswerten der einzelnen Objekte bemessen.

Künftig, also ab 2020, werden die Einnahmen, (Mieten, Betriebskostenersatz) den Ausgaben (z.B. Versicherungsprämien, Wartungsarbeiten, Fensterreinigung, Grundsteuer, Instandhaltungsmaßnahmen) gegenübergestellt. Der Saldo wird dann entweder der objektbezogenen Rücklage zugeführt oder ihr entnommen. Im kommenden Jahr übersteigen die Einnahmen die Ausgaben (+ 102.540,- EUR). Sie werden dem Vermögen zugeführt. Interessant wird es dann, wenn z.B. nach einem Renovierungsstau mit einem Mal größere Ausgaben anfallen. Hierfür wird dann künftig die Rücklage in Anspruch genommen. Der allgemeine Haushalt wird nicht zusätzlich belastet. Mit dieser Regelung wollen wir sicherstellen, dass diese Maßnahmen auch bei Kirchensteuereinbrüchen noch finanziert werden können.

b) Neuberechnung und Neuausweisung der Ansätze für Pfarrerfort-/Weiterbildung

Um die Transparenz bei den Ausgaben für Pfarrerfort- und -weiterbildung zu gewährleisten, haben wir bei beiden Rechtsträgern, also im RT 01/ Landeskirche und im RT 02/Gemeindepfarrstellen-Haushalt eine Untergliederung vorgenommen.

Wir unterscheiden nun zwischen

- Langfristige Fortbildung
- Tages- oder Wochenendfortbildungen
- Beauftragtenfortbildungen
- Supervisionen

Die Ausgaben entsprechen in der Summe den Ausgaben für das Jahr 2018.

3.3 Gemeindepfarrstellen-Haushalt

Ich komme zum Gemeindepfarrstellen-Haushalt.

Zunächst zum Ergebnis des vergangenen Jahres, 2018. Insbesondere durch das hohe Kirchensteueraufkommen konnten im vergangenen Jahr statt der geplanten 247.540,- EUR der Rücklage für Versorgungssicherung 1.890.614,29 EUR zuführen.

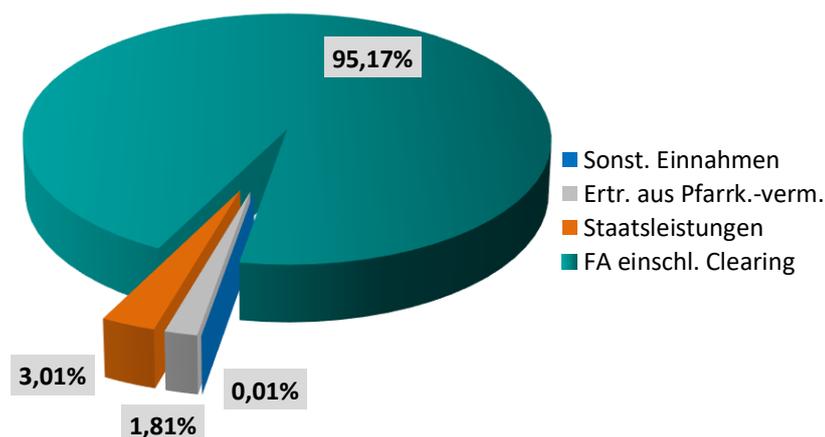
Ich denke, dass das lfd. Jahr mit einem ähnliche hohen Plus-Saldi abschließen wird.

Zum Haushaltplan 2020: Die Einnahmen im Gemeindepfarrstellen-HH setzen sich zusammen aus den:

- Kirchensteuerzuweisungen gem. dem FAG (30% der KiSt.-Einn./10,5 Mio. EUR)
- Staatsleistungen gem. Vertrag vom 06.03.1958 (rund 332 TEUR)
- Erträgen aus dem Pfarrvermögen der Kirchengemeinden (rund 200 TEUR) sowie
- sonstigen Einnahmen, insbesondere Personalkostenersatz (rund 600 EUR).

Auf die Kirchensteuerzuweisungen entfallen 95,17%.

Zusammensetzung der Einnahmen 2020



Ähnlich „einfach“ sieht es auf der Ausgabenseite aus. Die Personalkosten machen mit 84,14% den Hauptanteil der Gesamtausgaben aus.

An dieser Stelle möchte ich Sie auf eine Besonderheit hinweisen.

Bisher wurden im Gemeindepfarrstellen-Haushalt ausschließlich die Personalkosten für Pfarrerinnen und Pfarrer ausgewiesen.

Erstmals sollen hieraus die auch die Ausgaben für eine ganze Stelle für eine Diakonin oder einen Diakon für ein Projekt aus dem Erprobungsraum „Zukunft für Gemeinde im ländlichen Raum“ gezahlt werden. Träger des Projektes sind die Kirchengemeinden Lüdenhausen und Varenholz.

Mit der Ausweisung dieser Stelle greifen wir ins System des Gemeindepfarrstellen-Haushaltes ein. Grund dafür ist, dass diese Person auch pfarramtliche Aufgaben wahrnimmt. Die Finanzierung dieser Stelle ist auf 3 Jahre befristet, sie wird also nur für den Zeitraum der Erprobungsphase finanziert werden.

Im Gegenzug verzichtet die Kirchengemeinde Varenholz die auf die Besetzung der ½ vakanten Pfarrstelle. Die Kirchengemeinden Lüdenhausen und Varenholz

übernehmen einen Eigenanteil von 20.000,- EUR/jährlich. Diese Einnahmen werden ebenfalls über den Gemeindepfarrstellen-Haushalt abgewickelt.

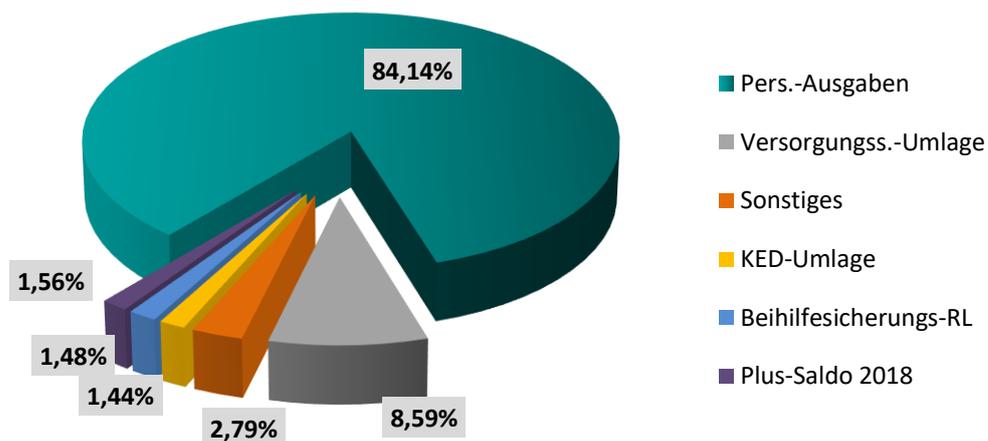
Da in diesen Haushaltsteil auch alle vakanten Stellen abgebildet werden, entstehen unter Einbeziehung der Refinanzierungen keine Mehrausgaben.

Der Finanzausschuss und der Landeskirchenrat haben Vorgehensweise so beschlossen.

Von Finanzausschuss wurde außerdem der Begleitbeschluss gefasst, dass von Beginn an eine Begleitung und Beratung seitens der Landeskirche installiert wird.

Perspektivisch gesehen wird es unumgänglich sein, dass in den Gemeindepfarrstellen-Haushalt auch Personalkosten multiprofessioneller Dienste einfließen.

Zusammensetzung der Ausgaben 2020

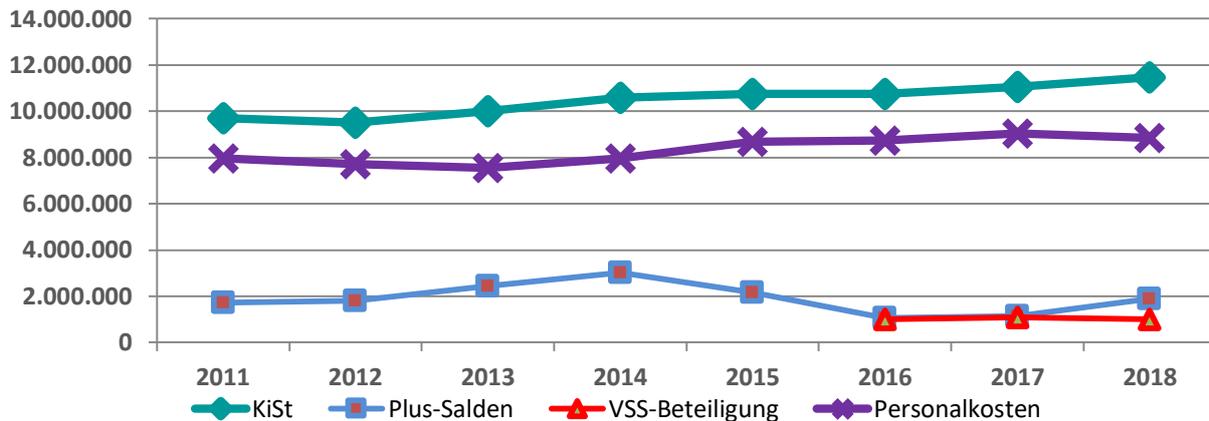


Plus-Saldo: Nach den Plandaten entfällt auf den Plus-Saldo, also dem Betrag, den wir der Versorgungssicherung-Rücklage zuführen 168.760,- EUR (1,56%).

Hier wirkt sich die Beteiligungsfinanzierung an der Versorgungssicherungsfinanzierung i.H.v. 980.870,- EUR auf die Rücklagenzuführung in die Versorgungssicherungs-Rücklage aus. Genau um diesen Betrag würde sich die Zuführung bereits im Plan erhöhen.

Die untenstehende Tabelle, die die Daten 2011 bis 2018 ausweist, macht dieses noch einmal deutlich.

Ein- und Ausgabenverlauf 2011 - 2018



4. Versorgungs- und Beihilfesicherungsfinanzierung

Künftige Finanzierung

In meinen Reden zum Einbringen der Haushalte habe ich schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Beihilfehilfesfinanzierung für Pfarrerrinnen, Pfarrer und Kirchenbeamte durch die VKPB nach dem jetzigen Finanzierungsmodell keinen Bestand mehr haben kann, weil die Beihilfen jedes Jahr um rund ein Prozent steigen. Der Verwaltungsrat hat nach mehreren Sitzungen im September diesen Jahres ein neues Finanzierungsmodell beschlossen, das ab 2020 gelten soll.

Vergangenheit

Bisher zahlen die Landeskirchen die Versorgung für die angemeldeten Personen und zusätzlich eine Versorgungssicherung bis 22 Prozent des prognostizierten Kirchensteueraufkommens. Die Höhe wird durch ein perspektivisches, versicherungsmathematisches Gutachten festgelegt. Das Gutachten wird regelmäßig aktualisiert. Die Grundannahmen legt der Verwaltungsrat der Kasse fest. Zusätzlich zahlen die Landeskirchen 1 Prozent des Aufkommens für die Beihilfesicherung. Die Finanzierung tragen als gesamtkirchliche Aufgabe alle Teile des Haushalts. Die Ev. Kirche im Rheinland und die Ev. Kirche von Westfalen zahlen zusätzlich freiwillige Leistungen für die Versorgungssicherung ein. Diese werden gesondert geführt und dargestellt. Mit der Besoldungsumstellung in der Ev. Kirche im Rheinland ist auch eine Veränderung der Versorgungsrechnung notwendig geworden. Es wurden deshalb in der VKPB Gewinnverbände gebildet und der Deckungsgrad insgesamt, aber auch für jede Landeskirche getrennt dargestellt. Für jede Landeskirche weist die Bilanz der VPKB ein separates Konto aus

Plan

1. Die heutige Beihilfeumlage bleibt bis auf weiteres unverändert bestehen. Es bleibt gewährleistet, dass sich die Refinanzierung lfd. Beihilfeleistungen an Pensionäre gegen über dem Status-quo nicht verschlechtert.
2. Der Betrag für die Beihilfesicherung soll um 1% ab 01.01.2020 auf 2% des Kirchensteueraufkommens erhöht werden. Die Finanzierung erfolgt zunächst aus

dem landeskirchlichen Haushaltsteil. Die Landeskirchen können freiwillig einen höheren Beitrag zahlen.

3. Wenn eine Landeskirche einen Deckungsgrad von 70% in der Versorgung erreicht hat, soll dieser Betrag stabil bleiben. Gleichzeitig werden aber weiterhin 22% + 2% = 24 % des prognostizierten Kirchensteueraufkommens erhoben. Der Betrag der über die notwendige Versorgung hinaus geht, soll für die Sicherung der Beihilfe verwendet werden. Nochmal: Ist der Deckungsgrad von 70% für die Versorgung erreicht, tritt an Stelle des Versorgungssicherungsbetrages und aller bisheriger Beihilfeleistungen der Gesamtsicherungsbeitrag. Die Sanierungsbemühungen werden auf die Beihilfe verlagert.
4. Ab 2030 sollen in der Bilanz der VKPB die Beihilfen als Rückstellung dargestellt werden. Diese bilanztechnische Behandlung in der Gewinn- und Verlustrechnung wird dazu führen, dass die VKPB eine deutlich schlechtere Bilanz ausweisen wird.

Wie wir die Mehrbelastungen in den kommenden Jahren finanzieren werden, muss noch beraten werden. Das hängt unter anderem von den zu erwarten Belastungen ab. Die Zeit drängt nicht sehr, weil wir die Beträge, die wir in den vergangenen Jahren aus dem Gemeindepfarrstellen-Haushalt in Rücklagen eingestellt haben, hier mit einfließen lassen können.

5. Neuanlagen gem. der Anlagerichtlinien

Die Geldanlagen der Lippischen Landeskirche haben wir im Blick auf die Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung des Anlagerisikos im lfd. Jahr umgesetzt. Dazu haben wir einen Anlageausschuss gebildet. In der Tabelle ist die Anlageformen, das Anlagevolumen und die Anlagezeiträume und Fälligkeiten abgebildet.

Die tatsächliche Umsetzung erfolgt sukzessiv.

Aktienfonds/Mischfonds	3,5 Mio. EUR
Immobilienfonds	2,0 Mio. EUR
Rentenfonds	2,0 Mio. EUR
Mikrofinanzen	200 TEUR
Restliche Rücklagen in Jahresgelder oder Anleihen mit unterschiedlichen Fälligkeiten	
Wichtig	Nachhaltigkeitsfilter der KD-Bank
	Beobachtung/Begleitung durch den Anlageausschuss
	Bericht an den Finanzausschuss

Wir haben die Risiken somit auf mehrere „Körbe“ oder Anlageklassen verteilt. Die Risiken bleiben, sind jedoch vertretbar. Für die Anlage in Aktien- und Mischfonds mit einem Anlagevolumen von 3,5 Mio. EUR haben wir uns für das Bankhaus Metzler als Vermögensverwalter entschieden.

Es ist geplant, ähnliche Anlagenformen auch für das Pfarrkapitalvermögen zu wählen. Im Vorfeld sind jedoch einige Besonderheiten abzuklären bzw. zu bedenken, hierzu gehört u.a.

- die Möglichkeit, auf das Pfarrkapitalvermögen ein Darlehn aufzunehmen oder
- immer dann einen finanziellen Ausgleich herbeizuführen, wenn die Ausgaben aus dem Pfarrlandvermögen die Einnahmen hieraus übersteigen.

Bevor die Landeskirche hier tätig wird, sind Vertreter der Kirchengemeinden, von denen die Landeskirche das Pfarrkapitalvermögen verwaltet, zu einer Informationsveranstaltung am 29. Januar des kommenden Jahres eingeladen worden.

6. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung

Wir haben im Finanzausschuss und im Landeskirchenamt immer wieder über negative Prognosen im Hinblick auf die Kirchensteuer diskutiert. Da, wo wir es für vertretbar oder auch unbedingt erforderlich hielten, haben wir investiert. Ich denke hierbei z.B. an die Erprobungsräume. Wo Ausgaben vermeidbar waren, haben wir uns intensiv und verantwortungsbewusst mit der Thematik befasst und Entscheidungen getroffen. Nicht zuletzt durch diese Abwägungsprozesse war es uns möglich, dass Kapitalvermögen kontinuierlich aufzubauen. Das Jahr 2018 schließt mit einer Summe von 37.753.215,33 EUR ab. In diesem Endbestand 2018 sind 8.069.084,34 EUR enthalten, die dem Pfarrkapitalvermögen von den Kirchengemeinden zuzuordnen sind.

Wird dieser Betrag von dem gesamten Kapitalvermögen in Abzug gebracht, so ergibt sich eine Summe von rd. 29 Mio. EUR.



7. Abschluss

In meiner Haushaltsrede habe ich überwiegend zu Plus-Salden und zu erforderlichen oder angesagten Mehrausgaben oder Investitionen berichtet.

Gleichzeitig haben wir die Prognosen im Blick, insbesondere die Prognose, die die Gemeindegliederentwicklung betrifft. Die Versorgung und die Beihilfe sind wichtige Themenfelder an denen wir arbeiten. Verantwortungsvoll getroffene Entscheidungen bei Geldanlagen stehen immer wieder auf der Tagesordnung.

Viele Themen im Bereich Haushalt und Finanzen.

Wenn man aber auf die Themen der Synode blickt, ist der Haushalt zurzeit „nur“ ein Thema unter vielen.

Dafür können wir dankbar sein.

Um Zukunftsfähig zu bleiben müssen wir die inhaltliche Gestaltung unserer Arbeit zur Hauptsache machen.